

Naturalien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein Notbehelf, nicht ein pädagogisches Ideal. Ferner sollten Pfarramt und Seminarleitung voneinander getrennt werden.

Aus diesen Gründen folgen: als zweite Forderung:

Deshalb baut er das Staatsseminar zu einer selbständigen Anstalt aus, die alljährlich Schülerinnen aufnimmt und entlässt;

als dritte Forderung:

Wenigstens die Hälfte der Seminarzeit ist in der Stadt Bern zu absolvieren.

Nun existiert aber noch ein Mangel, der nicht nur dem Staatsseminar, sondern auch den Privatseminariern anhaftet. Die Seminaristinnen werden überbürdet, und doch erhalten sie eine für ihren Beruf ungenügende Ausbildung. Die eigentliche Berufsbildung muss mehr gepflegt werden. Zudem wird die Neuzeit an die Schülerinnen des Seminars noch weitere Anforderungen stellen, wie hauswirtschaftlichen Unterricht, Handfertigkeit. Gegenwärtig haben die Mädchen im Staatsseminar 37—40 wöchentliche Unterrichtsstunden, in Bern oft über 40. Da bleibt ihnen keine Zeit zu freiem selbständigem Studium, sie verlieren die Lernlust, die Geistesfrische und Energie. So ergibt sich die vierte Forderung:

Der Bildungskurs für Lehrerinnen wird behufs einer bessern praktischen Ausbildung um ein Jahr verlängert.

Fräulein Dr. Graf skizzierte uns hierauf kurz einige Ausführungsprojekte:

1. Projekt: Der Staat vergrößert das Staatsseminar in Hindelbank zu einer zweiklassigen Anstalt. Jedes Jahr wird eine Klasse aufgenommen und absolviert zwei sukzessive Jahreskurse. In Bern wird ein Oberseminar errichtet, das die zwei oberen Klassen aufnimmt. Dies wäre eine Kopie des Lehrerseminars.

2. Projekt: Der Staat errichtet in Bern ein selbständiges Seminar mit vier Jahreskursen.

3. Projekt: Die zwei untern Jahreskurse können an solchen Sekundarschulen absolviert werden, die ihren obligatorischen Klassen noch zwei Fortbildungsklassen angliedern. Nach abgelegtem Examen fände der Uebertritt ins Oberseminar statt.

Dieses Oberseminar in Bern stände unter rein staatlicher Leitung.

Fräulein Graf schloss ihren mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten: «Was wir verlangen, wir verlangen es nicht für uns, sondern für künftige Generationen von Lehrerinnen. Für sie und für die bernische Schule stehen wir ein, wenn wir uns zum gemeinsamen Vorgehen zusammentun. Wir haben den Alten eine Stätte bereitet, wo sie sich von des Lebens

Kampf ausruhen können, helfen wir nun den Jungen eine ideale Stätte schaffen, wo sie sich für des Lebens Kampf vorbereiten können.»

In der darauffolgenden lebhaften Diskussion wurden die vier Thesen einstimmig angenommen. In der Diskussion über die Ausführungsprojekte gefiel das 3. am besten. Es wird auch am leichtesten durchzuführen sein. Es war interessant zu hören, wie ganz besonders die ehemaligen Zöglinge des staatlichen Lehrerinnenseminars mit aller Entschiedenheit verlangten, dasselbe möchte endlich aus der Pfundscheune des Pfarrhauses Hindelbank weggenommen werden.

Naturalien.

Kleine Blütenlese

aus den sehr zahlreichen und interessanten
« allgemeinen Bemerkungen » der Enquete.

Das Naturalienwesen sollte unbedingt gesetzlich geordnet werden, damit die willkürliche Auffassung von «genügend» oder «ungenügend», in der Wohnungsfrage besonders, von den Gemeinden und Behörden endlich aufhöre; denn vielerorts ist noch heute die Lehrerwohnung die schlechteste im ganzen Dorf, das Schulhaus das schlechteste und das Lehrholz zum grösseren Teile Ausschussholz.

* * *

Die Wohnungsfrage ist nicht nur eine Geld-, sondern auch eine *Gesundheitsfrage* für die Lehrerfamilie und damit ein Faktor für die Schaffensfreudigkeit und -tüchtigkeit des Lehrers; sie ist auch ein Faktor zum *guten oder bösen Zusammenleben* der verschiedenen Lehrkräfte. Es sollte gesetzlich festgelegt werden, dass ein Lehrer eine nicht genehme Amtswohnung refüsieren und Barentschädigung verlangen kann.

* * *

Es ist ein Elend und eine beschämende Herabwürdigung für den Lehrerstand, wie die Lehrerfamilien mancherorts wohnen müssen. Wir sind es unserem Stande schuldig, dass wir bessere und passendere Wohnungen verlangen.

* * *

Der Unterzeichnete findet die Grundsätze, welche in obigem vorzüglichem Leitartikel (Nr. 5 des Korrespondenzblattes) niedergelegt sind, als durchaus gerechte, angemessene und ganz und gar nicht übertriebene. Auf diesem Gebiete ist den von der Lehrerschaft auf Grund des Schulgesetzes schon längst gestellten Forderungen von den Gemeinden landauf und -ab gar nicht nachgelebt worden. Was nützten z. B. bis jetzt die Eintragungen der Naturalentschädigungen in die Schulrödel? Schreiber dies erhielt vor 7 Jahren, da er es im Schulhause nicht mehr aushalten konnte, eine Wohnungsentschädigung von Fr. 150 (Mietzins der Notarmen in den Gemeindegütern!), während ein Schulkommissionsmitglied Fr. 450 für seine Wohnung verlangte. Seither sind befriedigende Besoldungserhöhungen gemacht worden.

Jedenfalls sollte der Zivilstand auf die Grösse der Wohnung keinen Einfluss haben, ebenfalls bei Lehrer-Ehepaaren die doppelte Besoldung nicht.

* * *

Jedenfalls wird in hiesigem Schulort der Lehrer oder die Lehrerin stets auf die Dienstwohnung angewiesen sein, da keine andere anständige Wohnung erhältlich wäre.

An Platz, die gegenwärtig ganz liederliche Wohnung (2 traurige Stübchen von 20 und 10 m² für eine Familie von 7 Personen!) auszubauen, fehlt es in unserem Schulhaus keineswegs; denn es finden sich eine Tenne und ein sehr geräumiger Viehstall im angebauten Scheuerwerk. Letzterer ist zwar dem Einfallen nahe, nicht einmal zur Aufnahme von Hühnern geeignet.

* * *

Licht! Mehr Licht (Sonnenlicht)!

* * *

Die Amtswohnungen, mit denen die hiesige Gemeinde noch 3 Lehrstellen bedacht hat, sind nach allen Richtungen hin vollkommen ungenügend. Daher haben ein Kollege und eine Kollegin anderswo Wohnung bezogen, trotzdem sie bedeutend draufdoppeln müssen. Diese Tatsache wurde nun je und je bemängelt, und als von unserer Seite geltend gemacht wurde, dass der Lehrer mit seiner Wohnung machen könne, was er wolle, und wiederholt auf die vollständige Unzulänglichkeit derselben hingewiesen wurde, machte der Präsident der Schulkommission mit der grössten Seelenruhe die Bemerkung, dass ja die beiden Wohnungen doch an vielköpfige Familien vermietet seien. Er stellte also eine Lehrersfamilie ohne weiteres auf die gleiche Stufe mit den ärmsten Haushaltungen der Gemeinde.

* * *

Wenn ich meine Stelle verlasse, so ist es in erster Linie wegen der ganz schattigen Wohnung und weil sie einfach zu klein ist, um den geringsten Anforderungen der Beweglichkeit meines kleinen Bubens zu genügen. Wie soll es erst werden, wenn noch ein halbes Dutzend anrücken?

* * *

Ein baldiges Zustandekommen dieses Dekrets ist ein dringendes Erfordernis. Vielerorts sind so wie hier die hygienischen Mängel ein Skandal; deren Beseitigung setzt viel zu spät ein, um totbringendes Siechtum zu verhüten. In hiesiger Gegend sind alle mir bekannten Häuserfronten sonnseitig gerichtet; nur die Fenster der Lehrerwohnungen liegen schattseitig (Mäusefalle). Das zukünftige Dekret muss verlangen, dass von 4 und 5 Zimmern 3 sonnig sein müssen.

* * *

Ich begrüsse es sehr, dass betreffs Naturalien ein Schritt vorwärts gehen soll. Ich hatte recht Mühe, bis unsere früher recht ungenügende Wohnung (ein Zimmer und ein Gang) umgebaut wurde (Familie von sechs Personen).

* * *

Lange Jahre zählte meine Wohnung nur 2 Zimmer und gemeinsame Küche mit der Kollegin, dazu noch auf Schattseite; meine Familie war bereits auf 6 Köpfe angewachsen. Es setzte nun *harte* und *lange* Kämpfe ab, bis ich zu meiner jetzigen Wohnung kam.

* * *

Hilfe tut uns not, nicht nur gegenüber den Behörden, sondern gegen eine Wirtin, Bäckerin, Müllerin, Bäuerin und Krämerin, die den « Idealismus in der Schule »

verkündigt und gegen jede Besserstellung der Lehrerschaft kämpft. An aufmerksamen und gläubigen Zuhörern fehlt es da natürlich nicht, denn « die » muss die Sache doch kennen und beurteilen können, und was sie rät, *kostet nicht viel*, und das gibt den Ausschlag. Ist der Lehrer nicht zufrieden, so soll er gehen. (Der betreffende Lehrer bewohnt mit seiner Familie eine « Wohnung » von 2 Zimmern mit insgesamt 28,75 m² Bodenfläche. Red.)

* * *

Es wäre zu wünschen, dass durch Gesetz folgendes bestimmt würde: « Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann von der Gemeinde nicht gezwungen werden, eine Wohnung, die sanitärisch oder räumlich ungenügend und von den Schullokalitäten nicht vollständig abgeschlossen ist, zu beziehen. »

* * *

Es muss als grosser Unfug bezeichnet werden, wenn zu jeder Schulklasse eine Lehrerwohnung ins Schulhaus hineingepfercht wird. Es sollten auf dem Lande *eine*, allerhöchstens zwei Wohnungen sich im Schulhause befinden; diese sollten dann aber bezüglich Raum und « Anstand » jeder Anforderung entsprechen.

Ich werde dafür sorgen, dass beim nächsten Schulhausumbau von 4 Wohnungen 3 verschwinden.

* * *

14¹/₂ Jahre hatte ich für meine Familie (6 Kinder!) nur die 2 ersterwähnten Zimmer. Erst vor 2¹/₂ Jahren gelang es mir, die 2 andern Zimmer auch zu erbetteln (!), zwar nur unter dem Vorbehalt, dass das eine Zimmer auch als Kommissionszimmer benutzt werden dürfe.

Die Gemeinde H. steht finanziell ziemlich schwach. Ich würde es begrüssen, wenn der Staat bezüglich der Naturalleistungen nicht nur befehlen wollte, sondern auch in irgend einer Form einen Beitrag leisten würde.

* * *

Die Gemeinden erfreuen sich oft grosser Nachsicht bei dem Herrn Inspektor. Ich kam einst in eine sogenannte Lehrerwohnung, die der Gemeinde langé als Spittel gedient hatte. Ein schreckliches Gelass! Der Herr Inspektor aber sagte mir: « Ich würde es nicht gerne sehen, wenn die Gemeinde deswegen Kosten haben sollte. » Da hinein und unter den ging ich dann freilich nicht.

In G., Amt Seftigen, Trompetengestöhn bis nachts 1 Uhr. Nachher Saufgelalm mit Sauffolge bis gegen Morgen. Der Tabaksqualm machte selbst meine Wohnung zur Kammer für Schnellräuche. Die Bitte an den Verein, doch Rücksichten zu nehmen, wurde mit Hohn gestampft, Trompetenlärm und noch weit Aergerem beantwortet. Jeder Abzug geschah fortan so. Und der Herr Inspektor: « Ja, da ist nichts zu machen! » Und so ging ich eben weiter. Dr Gschider git nah, dr Esel bleibt stah. Nun, die Gemeindegunst hat dem Manne später doch nichts genützt.

* * *

« Für alle den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechenden Wohnungen ist dem Inhaber eine angemessene Entschädigung zu bezahlen. » (Korrespondenzblatt.) Wir wollen lieber dem Grundsatz treu bleiben: *Jedem Lehrer, jeder Lehrerin eine anständige Wohnung!* Sobald wir mit Entschädigungen kommen, wird es Lehrer und Lehrerinnen geben, die gar nicht « anständig » zu wohnen wünschen, und Gemeinden, die lieber eine vielleicht kleine Entschädigung bezahlen, als ihre Pflicht zu erfüllen, d. h. für rechte Wohnungen zu sorgen.

Im übrigen mit dem *vorzüglichen* Artikel sehr einverstanden.

* * *

Eine unverheiratete Lehrerin sollte Anrecht auf eine Wohnung haben, in der sie nötigenfalls Angehörige aufnehmen könnte. Es ist vielerorts die Ansicht vorhanden, für eine solche genüge jede Ecke.

Für hiesigen Schulort ist die Naturalleistung einer Barentschädigung vorzuziehen. Eine standesgemässe Wohnung wäre, obschon die Wohnung im Schulhaus auch nur bescheidenen Ansprüchen genügt, gar nicht in der Nähe des Schulhauses zu finden. Ebenso wäre gutes Pflanzland in der Nähe des Schulhauses nicht leicht zu bekommen. Wenn erreicht werden kann, dass Lehrerwohnungen stets in ordentlichem Zustand erhalten werden, so wird dies für ländliche Verhältnisse das beste sein.

Die Naturalien bilden eine schätzenswerte Zulage zur Besoldung, die ich nicht missen möchte. Ist auch meine Wohnung etwas mangelhaft (nur drei Zimmer), so genügt sie doch für eine kleinere Familie. Eine passende, angenehme Wohnung wäre hier kaum erhältlich. Das Holz wird bereitwilligst in guter Qualität geliefert. Das Land ist reich mit Kern- und Steinobstbäumen besetzt, deren Ertrag eine angenehme und nicht zu unterschätzende Zugabe bildet. Ich verlange gar nicht den Geldwert an Platz der Naturalien.

Ich kann mich gar nicht dazu einverstanden erklären, dass man daran denkt, die Amtswohnungen nach und nach eingehen zu lassen. Es ist ja wahr, dass sie manches Unangenehme bieten. Aber um alle Welt, wo wollten an vielen Orten des Emmentales und des Oberlandes die Lehrer mit Familien passende Wohnungen finden! Sogar hier in F. könnte ich keine Wohnung mit drei ordentlichen Zimmern mieten.

Die Gemeinden sollten davon abkommen, Lehrerwohnungen in neuen Schulhäusern zu bauen. Ein Schulhaus ist nie und nimmer ein Wohnhaus, und die Forderungen, die man an ein hygienisches Wohnen stellen muss, können von einer Schulhauswohnung (auch beim besten Willen der Gemeinde und des Architekten) nie erfüllt werden.

Ich möchte jede Zeile des Artikels in Nr. 5 des Korrespondenzblattes unterstreichen. Jedoch wird es schwer sein, renitente Gemeinden zu zäumen. Ohne Arges wird's nie ablaufen. Ich stelle mir die Regelung der Wohnungsangelegenheit am leichtesten so vor, dass eine amtliche Schatzungskommission, bestehend aus einem von der tit. Erziehungsdirektion zu wählenden Architekten, dem betreffenden Regierungsstatthalter und einem Lehrer des Amtes (vom Lehrerverein zu wählen und besolden), regelmässig alle 5 Jahre sämtliche in natura angewiesenen Wohnungen zu inspizieren hätte, unter Berichterstattung an den Regierungsrat.

Für die Wohnung des Landjägers wird Fr. 300 vergütet, für den Lehrer Fr. 150.

Für die Ortschaft B. genügt natürlich eine Barentschädigung von Fr. 300 für Naturalien absolut nicht. Hier kostet der Mietzins für eine Dreizimmer-Wohnung allein Fr. 300; Holz- und Landpreise sind so hoch wie überall, wo Fremdenindustrie ist. Ich frage mich immer wieder: Steht die Lehrerschaft so machtlos da einer saumseligen Gemeinde gegenüber? Wir Lehrerinnen

in B. erhalten die Minimalbesoldung, keine Alterszulagen und nur eine Totalentschädigung für Naturalien von Fr. 300.

Ich halte es für einen *Unfug*, dass in der Gemeinde Bern die Barentschädigung für die Naturalien in der Barbesoldung inbegriffen ist. Ein solcher Zusammenzug ist einfach eine Verschleierung der ungenügenden Gemeindebarbesoldung und sollte deswegen in dem zu erlassenden Dekret verboten werden. Die Naturalien sind hier doch im Minimum auf Fr. 1200 anzusetzen, so dass die Minimalbesoldung bloss Fr. 1200 beträgt, ein Betrag, der mindestens um Fr. 600 höher sein dürfte, um den Bedürfnissen einer 6—8köpfigen Familie zu genügen.

Es ist zu begrüssen, wenn die Naturalienfrage einmal gesetzlich geregelt wird. Das immerwährende Rempeln vieler Lehrer, so berechtigt es auch sein mag, führt leicht zu einem ständigen Kriegszustand, macht die Behörden reizbar, beeinträchtigt das Wirken des Lehrers und schlägt schliesslich doch meistens zu seinem Schaden aus. Darum soll die Regierung, resp. der Grosse Rat einmal die grossen «Stiebeln» anziehen.

Prestations en nature.

Petit recueil

tiré des « remarques générales » de l'enquête.

Nous ne partageons pas les idées émises dans le n° 5 du Bulletin; nous désirons que les prestations en nature soient remplacées par une indemnité en espèces.

Nous désirons que les prestations en nature — logement, bois et terrain — soient totalement supprimées et remplacées par une indemnité équivalente fixée selon l'importance des localités. Par le fait, l'instituteur jouirait d'une liberté, d'une indépendance beaucoup plus grande et ne serait plus sans cesse en butte aux critiques parfois si malveillantes des habitants pour qui les revenus bourgeois sont supprimés, comme c'est précisément le cas chez nous.

Je préférerais une indemnité. Il serait préférable à tout instituteur de ne pas habiter la maison d'école. A l'école on n'est pas chez soi, on est à la merci de tout le monde. Pour moi, j'en suis dégoûté. A l'école on ne peut pas être tranquille. Vous souffrez continuellement du bruit des enfants et parfois de celui des grandes personnes. Réunions communales, conférences, ventes de bois, etc., se font à l'école.

L'instituteur devrait toucher une indemnité équivalente à la valeur des prestations, afin qu'il puisse louer un appartement en dehors de la maison d'école et se procurer le bois et le terrain où il le veut. Il serait de cette manière un peu plus indépendant.

Nous sommes entièrement de l'avis de l'article si bien pensé et paru dans le n° 5 du Bulletin. Les réformes préconisées répondent vraiment à un besoin.